HESSISCHER LANDTAG

Stenografischer Bericht öffentlicher Teil

90. Sitzung – Innenausschuss

7. September 2023, 10:02 bis 12:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Christian Heinz (CDU)

CDU

Alexander Bauer
Holger Bellino
Thomas Hering
Andreas Hofmeister
Uwe Serke
Frank Steinraths

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Frömmrich
Vanessa Gronemann
Markus Hofmann (Fulda)
Torsten Leveringhaus
Lukas Schauder

SPD

Tobias Eckert
Karin Hartmann
Heike Hofmann (Weiterstadt)
Rüdiger Holschuh
Oliver Ulloth

AfD

Klaus Herrmann

Freie Demokraten

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Thomas Schäfer (Maintal)

DIE LINKE

Torsten Felstehausen
Dr. Ulrich Wilken

Fraktionslos

Walter Wissenbach

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU:	Johannes Schäfer
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Dr. Frederik Rachor
SPD:	Lena Kreutzmann
Freie Demokraten:	Julia Bayer
DIE LINKE:	Kevin Gary

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Peter Beuth	M	HMdIS
Stefan Sauer	StS	"
Michael Schaich	LMB	"
Marc-André Grote	M3	"
Zlatko Bajić	ROR	"
Anna Kleemann	ROR	"
Katrin Thalers	MRin	"
Martina Nobel	BDin	"
Denis Iliop	PHK	"
Tim Schmidt	RD	"
Katja Holland-Jipp	BDin	—"—
Melanie Hollstuer	OARin	"
Sebastian Jesper	ROR	—"—
Hammer, Andreas	KD	—"—
Wagner, Roland	CPVP	—"—
Robert Schäfer	LDP	—"—
Hasko Fröhlingsdorf	I3	HMdIS
KAUTHDE	"	—"—
Banther, Regina	VPr	HRH

Protokollführung: VA Claudia Lingelbach, Silvia Hoffmann

Inhaltsverzeichnis:

– zur abschließenden Beratung – **S. 4**

1. **Antrag**
   Fraktion der SPD
   Verstetigung einer auskömmlichen Sportförderung, die den Erhalt und die nachhaltige, möglichst klimaneutrale und energieeffiziente Sanierung von Sportstätten gewährleistet
   – Drucks. 20/11420 –

2. **Antrag** **S. 13**
   Fraktion DIE LINKE
   Menschenrechte verteidigen, das Recht auf Asyl bewahren und menschenwürdige Aufnahmebedingungen schaffen – in Hessen und ganz Europa!
   – Drucks. 20/11221 –

3. **Berichtsantrag** **S. 17**
   Fraktion der Freien Demokraten
   Fachkräftemangel im Bereich der kommunalen Aufgabenwahrnehmung
   – Drucks. 20/10659 –

4. **Dringlicher Berichtsantrag** **S. 20**
   Fraktion der SPD
   Gewaltausschreitungen beim Eritrea-Festival in Gießen
   – Drucks. 20/11433 –

5. **Dringlicher Berichtsantrag** **S. 20**
   Fraktion DIE LINKE
   Umsetzung des Archivgesetzes durch die Sicherheitsbehörden
   – Drucks. 20/11490 –

6. **Dringlicher Berichtsantrag** **S. 30**
   Fraktion der Freien Demokraten
   Anforderungsprofil in der Stellenausschreibung für den Vizepräsidenten/die Vizepräsidentin des Hessischen Landeskriminalamtes
   – Drucks. 20/11512 –

Punkte 7, 8 nicht öffentlicher Teil

– zur abschließenden Beratung –

1. **Antrag**
   Fraktion der SPD
   Verstetigung einer auskömmlichen Sportförderung, die den Erhalt und die nachhaltige, möglichst klimaneutrale und energieeffiziente Sanierung von Sportstätten gewährleistet
   – Drucks. 20/11420 –

Abg. **Karin Hartmann:** Wir haben den Antrag vor dem Hintergrund gestellt, dass sowohl der Deutsche Olympische Sportbund als auch der LSB, aber auch Vereine, in vielen Gesprächen gesagt haben: „Wir brauchen eine Verstetigung der Sportförderung." Das war z. T. auch gar keine Kritik an den bestehenden Programmen, sondern die Argumentation – gerade auch in der Krise – war: „Wir brauchen Planbarkeit."

Gerade bei SWIM ist es ja so, dass viele Antragsteller, die das Konzept bereits in der Schublade hatten, klar im Vorteil waren. Auch was die Zukunft anbelangt, gerade beim Erhalt von Schwimmbädern und Hallenbädern, wird es wichtig sein, dass langfristig mit entsprechenden Zuschüssen geplant werden kann.

In dem Kontext ist dann natürlich auch das Schwimmenlernen eine wichtige Angelegenheit. Es sollte einmal geprüft werden – – Zu den zwei oder drei Jahrgängen, die in Corona-Zeiten keine Chance hatten, im schulischen Bereich schwimmen zu lernen, habe ich die Rückmeldung, dass die das auch im Rahmen des Löwenstark-Programms nicht aufholen können; denn das Löwenstark-Programm ist gerade für Vereine unattraktiv, da die Hürden und die Bürokratie sehr hoch sind. Man sollte dann über Alternativen nachdenken. Ich weiß, dass in Nordrhein-Westfalen beispielsweise mobile Schwimmcontainer zum Schwimmenlernen angeschafft wurden. Wir sagen nicht, dass das in Hessen auch gemacht werden muss, wir sagen aber, es muss wirklich noch einmal eine Bestandsaufnahe stattfinden, wie viele Schülerinnen und Schüler jetzt in der Sekundarstufe sind, die nicht schwimmen können und die noch zeitnah erfasst werden müssten.

Des Weiteren sollte Sport als Pflichtaufgabe in der Kommunalverfassung verankert werden; denn in vielen armen Gemeinden – es geht um Streichungen und Einsparungen – wird die Sportförderung nachrangig behandelt. Wir sehen auch eine große Notwendigkeit, Vereine insbesondere bei Energieeffizienz- und Klimamaßnahmen verstärkt zu unterstützen; gerade auch was Dächer anbelangt, die oft in einem Alter sind, in dem sie nicht mehr für Photovoltaik nutzbar sind.

Das sind die Kernpunkte, an denen wir sagen: „Das ist eine Herausforderung, der wir uns gemeinsam stellen sollten." Im Sportbereich waren wir ja in der Vergangenheit relativ eng beieinander, und ich hoffe, dass das auch in Zukunft so gelingt. Es wäre ein großer Schritt, wenn das, was wir – aus meiner Sicht auch deutlich klarer formuliert – in unserem Antrag stehen haben, eine Mehrheit fände.

Abg. **Andreas Hofmeister:** Meine Damen und Herren, liebe Kollegin Hartmann, wir stellen uns dieser Herausforderung schon seit vielen Jahren. Die Sportförderung hat im Lande Hessen eine hohe Priorität; das lässt sich auch an den Haushaltszahlen ablesen: Wir kürzen nicht, sondern wir legen obendrauf – und das über die ganzen Jahre hinweg. Wir müssen uns da in keiner Weise verstecken, auch nicht im Vergleich zu anderen Bundesländern; das wird auch immer wieder im Austausch deutlich.

Wir helfen, wo es irgend geht, um den Sportbetrieb zu erhalten. Wir haben jetzt nun einmal auch Krisenlagen durchgemacht – denken wir an Corona, und der beispielsweise damit verbundenen Frage der Rückgewinnung als wichtigem Punkt, was auch gewirkt hat; denken wir an das Hilfspaket „Hessen steht zusammen“, wodurch wir auch unmittelbar eingreifen konnten, um Energiekosten und Energiemehrkosten abzufangen.

Wir stehen natürlich auch weiterhin in engem Austausch mit dem LSBH, den Sportkreisen, Fachverbänden und Vereinen. Uns wird dabei immer wieder bestätigt, dass wir auf einem guten Weg sind. Natürlich müssen wir dabei immer wieder schauen, wie wir die Förderkulisse entsprechend anpassen – da ist beispielsweise das Thema energetische Sanierung, das in den letzten Jahren natürlich zunehmende Aufmerksamkeit erhalten hat und bei dem wir auch sicherlich weiter fortschreiten werden. Auch SWIM ist ein Erfolgsprogramm, und wir wissen, dass wir dies natürlich, wenn es irgend geht, fortsetzen möchten, für eine weitere Verstärkung und um den Erhalt der Bäder zu fördern. Denken wir auch an unser gemeinsames Programm mit der DLRG, dem Hessischen Schwimm-Verband und dem HKM „Hessen lernt schwimmen“, das zunehmend Wirkung zeigt, und das wir auch weiterhin auf der Agenda haben.

Insofern steht in Ihrem Antrag sehr viel, das man sich zusätzlich wünschen kann. Wir als CDU-Fraktion haben weiterhin unseren Fokus auf der Sportförderung und setzten hier hohe Prioritäten, und ich denke, das gilt auch für die Koalition. Insofern brauchen wir Ihren Antrag an dieser Stelle nicht.

Mit Blick auf den Kalender: Wenn nächste Woche beim LSBH die Podiumsdiskussion ist, erklärt sich möglicherweise, dass man heute diesen Antrag noch unbedingt zur abschließenden Beratung haben wollte. Wir lehnen ihn an dieser Stelle ab.

Abg. **Vanessa Gronemann:** Ich kann mich meinem Vorredner unmittelbar anschließen. Ich glaube, was die Sportförderung und deren Wichtigkeit angeht, sind wir uns inhaltlich komplett einig. Deshalb haben wir ja auch einige sehr, sehr gute Programme. Ich glaube, es wäre sehr wichtig, dass wir uns heute alle in die Augen schauen – und auch nach dem 8. Oktober daran erinnern, dass wir uns in die Augen geschaut haben – und sagen: „Das sind die Programme, die wir weiterführen und ausbauen möchten.“

Vieles von dem, das Sie in Ihrem Antrag fordern, passiert bereits. Der Kollege Hofmeister hat ja auch schon SWIM und das Investitionsprogramm angesprochen, die wir auf Landesebene haben.

Zur Frage nach den Kunstrasenplätzen kann ich sagen, dass dies bereits gefördert wird. Es ist natürlich die Frage, welche Kunstrasenplätze dann gebaut werden. Wenn ein Verein sagt: „Ich möchte einen ‚klimaneutralen' Kunstrasenplatz" – dann muss man einmal kurz schauen, inwiefern das wirklich so ist, und dann wird das natürlich auch gefördert. Natürlich ist es eine gute Sache, wenn das passiert; es gibt bereits jetzt schon einige gute Beispiele dafür in Hessen.

Zum Punkt „Pflichtaufgabe der Kommunen". Wir haben in der Landesverfassung klar geregelt, dass die Sportförderung ein Staatsziel ist – und das für alle. Deshalb ist das auch der Ausgangspunkt für die Kommunen zu sagen: „Wie betreiben wir denn überhaupt Sportförderung?" Das, was das Land tut, ist, auch die Kommunen dabei zu unterstützen, das zu tun; und das natürlich vor allem über die Investitionskosten, denn an der Stelle ist es auch sinnvoll, dies so zu machen.

Grundsätzlich ist das Thema Schwimmen ein Punkt, den ich wichtig finde, und den Sie auch in Ihrem Antrag ansprechen. Da haben wir ja bereits einiges angestoßen, aber ich glaube, dieses Thema wird vor allem in der nächsten Wahlperiode eine große Herausforderung sein. Ich freue mich natürlich, wenn wir da zusammenarbeiten können und uns – ich sage einmal im besten Fall mit einer breiten Mehrheit – überlegen, wie wir vor allem Schwimmangebote für alle ermöglichen können und auch einmal gemeinsam mit den Kommunen schauen – da gibt es gute Beispiele –, wie man das angehen kann. Aber natürlich spiegelt der Antrag, den Sie hier vorlegen – ich sage einmal – die Forderungen, die Sie auch im Wahlkampf im Sportbereich haben, wider; das ist vollkommen klar. Aufgrund dieser Tatsache werden wir diesen Antrag ablehnen – auch wenn wir, wie gesagt, viele Punkte inhaltlich für richtig halten, an denen wir aber bereits sowieso schon ansetzen.

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt):** Unser Antrag ist in der Sache sehr gut begründet. Wir haben hier nach intensiven Beratungen, auch nach Gesprächen mit dem Landessportbund, aber auch mit anderen Verbänden und Vereinen, verschiedene Aspekte zusammengefasst, die Sie dem Antrag entnehmen können. Ich möchte aber noch einmal auf zwei oder drei Punkte eingehen.

Punkt eins. Gerade die Kunstrasenplatzförderung unter umweltschonenden bzw. klimaneutralen Aspekten möchten wir seitens des Landes schon anders fördern. Wir haben einen anderen Ansatz als das, was vielleicht schon begonnen bzw. zaghaft begonnen wurde. Vielmehr möchten wir verstärkt in dieses Thema einsteigen.

Punkt zwei. Es ist schon ein Unterschied, ob Sport nur „Staatsziel" ist oder ob er auch wirklich als Pflichtaufgabe verankert ist – das wissen Sie –; denn das hat auch andere Folgen. Uns ist der Sport nicht nur als Staatsziel, sondern auch in der Kommunalverfassung sehr wichtig, sodass wir sagen: „Der Sport muss nicht nur gesetzgeberisch anders verankert werden, sondern er muss auch einen höheren Stellenwert haben und auch finanziell noch besser ausgestattet werden."

Punkt drei. Das große Thema Schwimmen. Ich warne davor, dass man das Thema marginalisiert.

(Abg. Vanessa Gronemann: Das hat keiner gemacht! – Abg. Alexander Bauer: Das hat keiner gemacht!)

Frau Hartmann hat zu Recht darauf hingewiesen, dass viele Kinder – das sagen auch die Zahlen – nicht mehr schwimmen können. Das sind auch die Folgen der Corona-Pandemie. Uns ist auch noch einmal von den entsprechenden Fachverbänden – DLRG usw. – ganz klar bestätigt – dieses Beispiel hat Frau Hartmann auch angesprochen – und sinngemäß gesagt worden, dass zwar beispielsweise die Löwenstark-Mittel im Kultusetat vorgesehen seien, aber sie „gehen nicht vom Tisch“ – das ist das wörtliche Zitat. Dies sei ja ein Ansatz gewesen, aber es gebe einen hohen Verwaltungsaufwand. – Dann ist uns noch einmal eindringlich geschildert worden, dass da wirklich noch sehr viel zu tun sei.

Die vorhandenen Landesmittel reichen mitnichten aus. Sie sind – wenn überhaupt – ein Tropfen auf den heißen Stein. Deshalb ist beim Thema Schwimmen die Frage – und das gilt sowohl für das Schwimmenlernen als auch für die gesamte Bevölkerung; denn Schwimmen ist eine wichtige Sportart, die allen, auch Menschen des mittleren und älteren Alters, der Gesundheitserhaltung und -förderung dient –, wo überhaupt noch Schwimmbäder unterhalten und betrieben werden können; wo sie gar neu gebaut werden können. Wir wissen, dass die Kommunen das meistens überhaupt nicht aus eigener Kraft stemmen können: Sie haben Schwierigkeiten bei den Betriebskosten und besonders bei Neubauten – da müssen wir neue Wege gehen – und auch bei der Sanierung. Ich darf hier auch einmal ganz klar die DLRG zitieren, die die Einhaltung des Goldenen Plans zur Erhaltung von Schwimmbädern aus den 1960er und 1970er Jahren fordert. Sie drängt auch darauf, dass das Land – gerade beim Thema Schwimmen – viel, viel mehr tut bzw. dass es hier einen Paradigmenwechsel gibt.

Abg. **Alexander Bauer:** Ich weiß nicht, ob es, wenn man sieht, was in Hessen schon alles passiert, unbedingt einen Paradigmenwechsel geben muss. Wenn Sie der Betreiber eines Schwimmbades in einer Nachbarkommune vom Kreis Bergstraße, z. B. in Heddesheim, Baden-Württemberg oder in Worms, Rheinland-Pfalz, sind, frage ich mich allen Ernstes, ob diese Gemeinden, die auch ein berechtigtes Interesse daran haben, dass ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger schwimmen lernen, bei der Sanierung ihrer Bäder überhaupt Landeszuwendungen erhalten; und das ist gerade einmal einen Steinwurf vom Kreis Bergstraße entfernt.

Das Gleiche gilt auch für den Sportstättenbau; ich kann mich nicht erinnern, dass es in Worms oder Heddesheim derartige Zuschüsse gibt, wenn dort ein Kunstrasenplatz entsteht. Man muss also schon die Kirche im Dorf lassen: Wir haben das SWIM-Programm, was ja ein 5-Jahres-Programm war, seit 2019 mit jeweils 10 Millionen € ausgestattet. Außerdem läuft das ja bereits weiter, im Haushalt für 2024 sind weitere 10 Millionen € dafür veranschlagt. Da haben Sie doch bereits die Verstetigung und sehen, dass das Weiterlaufen der investiven Förderung für solche Schwimmbäder von uns als Daueraufgabe angesehen wird. Wenn Sie die Frage nach den Betriebskosten stellen, ist natürlich allen klar, dass eine Kommune, die ein Bad betreibt, natürlich erhöhte Aufwendungen hat, aber die Regelungsbedarfe liegen dann eher in der Neujustierung des Kommunalen Finanzausgleichs als bei der Frage der entsprechenden Unterstützung durch die Sportförderung des Landes Hessen: Denn wir haben mit investiven Maßnahmen genug zu tun und können uns nicht an Unterhaltungskosten beteiligen.

Lange Rede, kurzer Sinn: Wir hatten vor dem SWIM-Programm bereits das HAI-Programm: Es gibt kein Bundesland, das so viel in die Bäderstruktur investiert hat, wie das Land Hessen in den vergangenen zehn Jahren. Und wir haben deutlich gemacht, dass mit der Haushaltsaufstellung 2024 diese investiven Unterstützungen für die Kommunen auch weiterlaufen.

Abg. **Thomas Schäfer (Maintal):** Wenn man so die einzelnen Wortbeiträge hört, kann man ja darauf setzen, dass man ab dem 9. Oktober miteinander reden darf oder reden muss und wir dann – zumindest in dieser Arbeitsgruppe – ganz schnell fertig sein werden; denn alle sind sich ja einig. Allein – wenn man dann ins Kleingedruckte schaut, sieht es dann doch ein bisschen anders aus.

Nichtsdestotrotz ist die Aussage schon richtig, dass wir versuchen, im Sportbereich einen möglichst großen Konsens auszuhandeln und die Themen voranzutreiben. Dies hat sich ja auch darin ausgedrückt, dass wir seinerzeit, als die regierungstragenden Fraktionen einen großen Antrag zum Thema Sport vorgelegt haben, diesen auch nicht in Bausch und Bogen verdammt haben. Das tun wir mit diesem Antrag auch nicht; deswegen werden wir ihm zustimmen. Denn er bringt schon den einen oder anderen positiven Aspekt auf den Weg, nämlich indem wir schauen müssen, wie wir den Sport besser aufsetzen. Ich glaube, die Vereine haben schon große Sorgen, wie sie die Themen im Sport künftig voranbringen, z. B. bei der Zusammenarbeit mit den Schulen, wenn es um die Ganztagsbetreuung geht, aber auch ganz gezielt beim Thema Schwimmbad, das ja hier sehr oft angesprochen wird.

Die Welt ist, glaube ich, nicht ganz so schön, wie sie gerade auch von Herrn Bauer gezeichnet worden ist. Wenn man hört, dass Schwimmbäder geschlossen werden müssen, weil Kommunen sie sich nicht mehr leisten können, wenn andere Schwimmbäder geschlossen werden müssen, weil sie letztlich sanierungsfähig sind und die Kommunen jetzt teilweise auch überhaupt nicht mehr in der Lage sind, das zu finanzieren, dann sehen wir schon den einen oder anderen Handlungsbedarf, und wir müssen uns überlegen, wie wir damit umgehen. Sicherlich kann da auch das eine oder andere in der kommunalen Familie gelöst werden, beispielsweise dadurch, dass man Schwimmunterricht auch kostendeckend durch die Schulträger gegenüber den Schwimmbadträgern erstattet. Das könnte ein Ansatz sein; da ist das Land jetzt nicht unmittelbar direkt dabei, aber kann vielleicht hilfreich zur Seite stehen.

Ich bin ja dankbar, dass Herr Bauer auch aufgezeigt hat, dass wir wirklich auch einmal im Kommunalen Finanzausgleich darüber nachdenken müssen, wie wir auch dort den Sport besser berücksichtigen. Denn auch das ist ein Thema: „Wie statten wir die Kommunen vernünftig mit Geld aus, damit sie auch diese, sehr wichtige verfassungsmäßige Aufgabe der Sportförderung in Zukunft betreiben können?“

Insoweit stimmen wir dem Antrag zu.

Abg. **Torsten Felstehausen:** Auch die Fraktion DIE LINKE wird diesem Antrag zustimmen, weil er inhaltlich richtig und gut begründet ist. Das ist ja auch das, was wir von den Kommunen zurückgemeldet bekommen und von den Sportvereinen und dem Landesportbund gespiegelt bekommen: nämlich wie groß die Defizite in diesem Bereich sind. Ich zweifle aber daran, ob es tatsächlich mit einer Landesförderung, so, wie diese im Moment aufgelegt ist, möglich ist, diese Defizite langfristig zu beheben. Sicherlich ist die Intention, z. B. des Programms SWIM, durchaus richtig, aber wenn gesagt wird, dieses Programm sei mit 10 Millionen € ausgestattet, wir aber 421 Kommunen haben, dann liegen wir bei etwa 24.700 € pro Kommune, die da zur Verfügung stehen.

Wenn ich mir anschaue, wie hoch inzwischen der Sanierungsbedarf bei den Schwimmbädern in Nordhessen, im Landkreis Kassel, ist – der Sanierungsbedarf besteht, weil die Kommunen jahrelang unterfinanziert waren und dann natürlich an diesen Stellen gespart haben –, dann ist die Förderung im wahrsten Sinne des Wortes ein Tropfen auf den heißen Stein. Das heißt – was ich in der Diskussion vorher, als wir im Plenum darüber diskutierten, auch schon gesagt habe –: Die Landesförderung ist schön und gut, aber wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass der größte Teil der Sportförderung nicht durch das Land Hessen, sondern durch die Kommunen erfolgt.

Dann gilt es tatsächlich, die Kommunen in ihren Gestaltungsmöglichkeiten zu stärken. Das passiert nicht dadurch, dass wir immer wieder neue Förderprogramme auflegen – so gut die auch jeweils sind –, sondern dass wir an der Basis der Kommunalförderung etwas tun, damit der Gestaltungsraum vor Ort auch wieder tatsächlich vorhanden ist, damit sich die kommunalen politischen Vertreter dann mit den Sportvereinen, mit ihren Einwohnerinnen und Einwohnern ins Benehmen darüber setzen können, wo denn tatsächlich eine Förderung im Sportbereich am sinnvollsten ist. Ob es nun eben das Schwimmbad ist, der Kunstrasenplatz oder auch ganz andere Orte für sportliche Aktivitäten wie Parcoursplätze usw.: Da werden wir mit unseren Förderprogrammen tatsächlich häufig zu kurz springen. Bis die aufgelegt und umgesetzt sind, hat sich da vieles geändert.

Insofern plädieren wir dafür, die Kommunen in der Wahrnehmung ihrer kommunalen Selbstverwaltung und in der finanziellen Ausstattung besser zu stellen, damit es vor Ort nicht weiter dazu kommt – und es verschlimmert sich gerade wieder –, dass die Aufgabenbereiche der Freiwilligen Feuerwehr, der Sportvereine und der Jugendförderung gegeneinander ausgespielt werden und man sich am Ende kommunal darüber zerstreitet, wo Prioritäten gesetzt werden müssen.

Minister **Peter Beuth:** Ich möchte mich noch einmal bei allen Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich für das Interesse am Thema Sport und Sportförderung bedanken; insbesondere bei denen, die auch in den Haushaltsberatungen durch ihre Zustimmung immer mit dafür gesorgt haben, dass wir hinreichende Mittel im Sporthaushalt zur Verfügung haben. Das, was wir hier in den letzten Jahren erreicht haben, ist nun wirklich keine Selbstverständlichkeit. Das, was hier zum Teil vorgetragen worden ist, sind wahrscheinlich eher Berichte aus anderen Bundesländern und auf jeden Fall nicht aus Hessen.

Ich will Ihnen deswegen noch einmal ein paar Dinge berichten. Wir haben Mittel für den Bereich des Sports in einer Größenordnung von 68 Millionen € im Landeshaushalt. Eine Verstetigung hat bereits vor Jahren stattgefunden, als wir die Unterstützung des Landessportbundes mit Mitteln über 20 Millionen € durch Lottomittel im Gesetz verankert haben. Deswegen: Die geforderte Verstetigung findet ja schon lange statt. Es gibt politische Parteien, die jetzt bei der Landtagswahl antreten und der Auffassung sind, dass das erhöht werden soll; auch das möchte ich noch einmal deutlich machen. Das kann man auch alles in den Programmen der Parteien oder jedenfalls einer Partei, von der ich es genau weiß, nachlesen. Aber: Die geforderte Verstetigung und Erhöhung findet bereits statt.

Die Hessische Landesregierung, das Land Hessen und der Haushaltsgesetzgeber – jedenfalls der Teil, der den Haushalt mit verabschiedet hat – haben das Ministerium des Innern und für Sport in die Lage versetzt, die großen Herausforderungen, die sich im letzten Jahr durch die Pandemie oder auch die Energiekrise im Sport ergeben haben, bewältigen zu können. Wir haben während der Pandemie Liquiditätshilfen für Sportvereine in Höhe von 10.000 € gegeben. Wir haben die Sportbereiche, die – in einer besonderen Form – auch im Profibetrieb von der Pandemie betroffen waren, entsprechend mit siebenstelligen Beträgen unterstützten können. Wir haben während der Energiekrise in den letzten anderthalb Jahren – seit diesem furchtbaren Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine – entsprechende Beihilfen bezahlt, auch über das hinaus, was der Bund ohnehin als Unterstützung im Bereich der Energie für jedermann geschultert hat.

Das alles ist im Antragsgeschäft geschultert worden, und ich möchte mich hier ausdrücklich – weil die Kolleginnen und Kollegen auch anwesend sind – sehr herzlich bei den Mitarbeitern der Sportabteilung bedanken, die nämlich das alles über das Normalmaß hinaus mitbewältigen mussten. Das ist von der Sportfamilie – Sie haben von der DLRG gesprochen, Sie haben vom Landessportbund gesprochen –, von denen, die Sie angesprochen haben, sehr, sehr wertgeschätzt worden und, wie gesagt, bin ich sehr dankbar dafür, dass meine Mitarbeiter das gestemmt haben.

Ich freue mich darüber, dass Sie unsere Programme – insbesondere das SWIM-Programm – ebenso wertschätzen, wie wir das tun. Wir haben das aufgelegt, weil wir natürlich genau die Dinge erkannt haben, die Sie in Ihrem Antrag jetzt glauben vortragen zu müssen. Aber das liegt eben alles Jahre zurück. Als wir das SWIM-Programm aufgelegt haben, haben wir erkannt, dass Schwimmflächen in diesem Lande zurückgehen. Denn Kommunen oder Betreiber, das sind ja auch zum Teil Vereine, wollten oder konnten diese Schwimmflächen nicht mehr sanieren. Deshalb haben wir ein Maßnahmenprogramm aufgelegt, um die Träger der Schwimmstätten zu unterstützten. Wir haben das so gemacht, dass wir auch auf die besonderen Belange Rücksicht genommen haben. Für diejenigen Vereine, die nur kleinere – und da insbesondere energetische – Maßnahmen durchgeführt haben, besteht eine überobligatorische Möglichkeit zur Förderung; d. h. bei kleineren Maßnahmen bis zu 100.000 €. – Herr Berger, wenn ich das richtig weiß, gibt es da eine viel, viel höhere Förderung als bei den großen Maßnahmen, die wir durchgeführt haben bzw. die die Kommunen durchgeführt haben und die wir dabei unterstützen.

Ich sage Ihnen, ein solches Programm ist einmalig in Deutschland. Das gibt es sonst nirgendwo. Ich finde, da es sich bewährt hat, ist es auch die richtige Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers gewesen, es noch einmal für das Jahr 2024 mit 10 Millionen € zu verlängern. Wir haben bereits 172 Maßnahmen durchgeführt und insgesamt 49 Millionen € investiert – wie gesagt, das gibt es sonst nirgendwo in Deutschland – und das in einem Land, in dem es ein Hallenbadinvestitionsprogramm gegeben hat, das ebenfalls mit 50 Millionen € ausgestattet ist, wovon damals 45 Millionen € abgeflossen sind.

Insofern sind wir, glaube ich, auf dem richtigen Weg, und ich bin gespannt, wie die DLRG sich dazu auslässt, wenn Sie demnächst Gespräche dazu haben; ob das so sein wird, wie Frau Hofmann und Frau Hartmann das gesagt haben, oder ob da eher Dankbarkeit dafür mitschwingt, dass wir uns dieser Fragen so angenommen haben, wie wir es getan haben.

(Abg. Torsten Felstehausen: Die DLRG?)

Dazu habe ich eine Meinung; das werden Sie ja dann sehen.

Zu der Frage der Schwimmfähigkeit sage ich eins vorneweg – das haben wir auch schon x-mal miteinander im Plenarsaal des Hessischen Landtags diskutiert: Zunächst einmal gibt es eine Verantwortung, die nicht beim Staat liegt: Die Eltern tragen die Verantwortung dafür, dass die Kinder Schwimmen lernen; Punkt. Dann muss man zusehen, dass man nachrangig eine Unterstützung über die Schulen hinbekommt. Und jetzt kommen wir auf ein Feld, auf dem wir zwei Jahre lang eine Pandemie zu beklagen hatten, und genau das nicht möglich war.

Was hat die Landesregierung getan? Sie hat gemeinsam mit dem Kultusministerium, dem Hessischen Tauchsportverband, dem Schwimm-Verband und der DLRG dafür gesorgt, dass es ein Programm wie Löwenstark gegeben hat. Es ist gemeinschaftlich aufgesetzt und mit entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet. Es ist ja nicht so einfach zu sagen: „Wir müssen das Fritzchen in die Schwimmhalle holen, damit es schwimmen lernt.“ Vielmehr ist vor allen Dingen das Problem gewesen, dass die Ausbilder – d. h. die Schwimmtrainer – nicht mehr in der notwendigen Menge vorhanden waren. Diesen Zustand wiederherzustellen, ist die größere Sorge, und dafür haben wir dieses Programm aufgelegt. Ich glaube auch hier, dass uns die entsprechenden Verbände eher für die Unterstützungsleistung, die wir geben konnten, dankbar sein werden als dass sie uns dafür kritisieren werden.

Bei der Frage der Finanzierung gibt es ja immer die Debatte über die Leistungsfähigkeit der Kommunen. Ich bleibe jetzt einmal ganz kurz bei den nüchternen Zahlen aus dem Jahr 2022. Die Kommunen haben insgesamt – in 421 Städten und Gemeinden und 21 Landkreisen – einen Überschuss von 1,7 Milliarden € erwirtschaftet – 1,7 Milliarden €. Deswegen sage ich vorneweg, wir sollten bei dieser Frage auch ein bisschen rücksichtsvoller mit den tatsächlichen Gegebenheiten umgehen. Ich war gestern mit einem Kollegen aus Sachsen zusammen; die durchschnittliche Steuerkraft der Kommunen in Sachsen ist halb so groß wie die in Hessen. Nur, damit man einmal sieht, wo wir und die hessischen Kommunen stehen. Deshalb ist es auch weiterhin richtig, dass wir die Kommunen unterstützten – auch bei der Frage der Weiterentwicklung ihrer Sportstätten.

Sie kennen all die Programme, die wir bei uns in Hessen haben und die ebenfalls alle ihresgleichen in anderen Bundesländern suchen.

Das Thema energetische Sanierung in Sportstätten ist ja keine Erfindung aus dem Jahr 2023; seit, ich würde sagen, seit dem ersten Tag – und das sind auch fast 10 Jahre in denen ich im Amt bin – unterschreibe ich Förderanträge, durch die vor allen Dingen energetische Sanierungen stattfinden; das sind Flutlichtanlagen und Heizungsanlagen in Vereinsheimen usw. Es ist ein laufender Prozess, den wir noch einmal zusätzlich unterstützt haben, weil wir sehen, dass der Bedarf so groß ist. Also auch hier sehe ich, zumindest im Moment, keinen zusätzlichen Handlungsbedarf, der rechtfertigen würde, einen solchen Antrag zu unterstützen.

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt ansprechen. Die Frage der kommunalen Selbstverwaltung wird insbesondere von der Opposition ständig hochgehalten; am laufenden Band hochgehalten: „Die kommunale Selbstverwaltung – Die Kommunen müssen dieses und jenes selbst entscheiden dürfen."

(Zuruf Abg. Rüdiger Holschuh (SPD)

Seien Sie mir nicht böse: Dann müssen sie auch über diese Fragen entscheiden. Sie müssen entscheiden, wofür sie ihr Geld ausgeben.

Dass wir auf den Sport einen besonderen Fokus legen, ist in der Verfassung verankert. Es ist auch kein Fall bekannt, in dem die Sportförderung der Kommunen gezielt durch die Kommunalaufsicht beanstandet wurde, sondern es gibt nach wie vor die eine oder andere Kommune, in der, sagen wir einmal, die Frage des Haushaltsausgleichs, zumindest kritikwürdig nicht erfolgt. Dort stehen natürlich auch die Leistungen, die erbracht werden, im Fokus, aber niemals gezielt der Sport, sondern immer nur die Frage: Wie geht eine Kommune mit dem Geld um?

Sie sehen also, all die Dinge, die Sie hier angesprochen haben, sind bereits im Lande Hessen verankert. Ich bleibe dabei: Ich bin für die Zusammenarbeit dankbar, die wir mit den Kollegen aus dem Kultusministerium, insbesondere in den Bereichen des Schwimmens, hinbekommen haben. Wir stehen in einem hervorragenden Austausch mit den Sportverbänden und Sportorganisationen. Insofern glaube ich, dass wir das Land Hessen insgesamt, was die Sportförderung angeht, gut ausgestattet haben.

Ich bitte Sie, mich zu entschuldigen, ich muss nach Berlin reisen. Wir haben dort eine abschließende Sitzung zum Thema Leistungssportreform, in der es darum geht – Sie haben die beklagenswerte Situation bei den Leichtathletikweltmeisterschaften mitbekommen –, dass jetzt alle der Auffassung sind: „Wir müssen im Leistungssport mehr tun; wir müssen da mehr erreichen." Der Prozess ist schon lange angestoßen; vielleicht kommen wir da zu einem Abschluss.

Auch nehme ich die Bitte der SPD-Fraktion, eher mehr als weniger Geld für die Sportförderung zur Verfügung zu stellen, mit ins Bundesinnenministerium; das ist im BMI noch nicht angekommen. Dort wurde der aktuelle Haushalt um 27 Millionen € gekürzt, insbesondere in den Bereichen, die für den Leistungssport von besonderer Bedeutung sind; das sind die Institute IAT und FES.

Das sind die Exzellenzen, die wir noch international haben, wenn es um die Fragen Trainingswissenschaften und Materialwissenschaften und Ähnliches geht. Da, wo wir noch großartig sind, beim Rodeln, Bobfahren usw., können wir auf deren Expertise zurückgreifen. Und nur, weil wir die haben, können wir da noch Medaillen holen. Da werden jetzt 20 % herausgekürzt. Aber, wie gesagt, es ist noch nicht aller Tage Abend.

Der Haushalt wird noch beraten,

(Abg. Karin Hartmann (SPD): Eben!)

aber ich freue mich darüber, dass ich nachher der Staatssekretärin – die Ministerin wird, glaube ich, auch dort nicht anwesend sein – mit auf den Weg geben kann, dass die hessische SPD auch dringenden Bedarf sieht, dass wir den Sporthaushalt in diesem Bereich entsprechend ausstatten. Ich nehme das gerne mit, wie gesagt, aber im Moment sind eben noch 27 Millionen € an Kürzungen vorgesehen; etwas, das bei uns in Hessen nicht der Fall ist. Wir haben die Sportfördermittel eher erhöht als dass wir sie gekürzt haben.

Beschluss:
INA 20/90 – 07.09.2023

Der Innenausschuss lehnt den Antrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung ab.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE bei Enthaltung AfD)

2. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Menschenrechte verteidigen, das Recht auf Asyl bewahren und menschenwürdige Aufnahmebedingungen schaffen – in Hessen und ganz Europa!
– Drucks. 20/11221 –

Abg. **Dr. Ulrich Wilken** führt aus, der Antrag der LINKEN behandele einen in der Öffentlichkeit seit geraumer Zeit breit diskutierten Themenkomplex, aber diese Diskussion werde leider von den Narrativen der Rechten bestimmt. In den vergangenen Monaten und Jahren seien Entwürfe aus dem Bundesinnenministerium unter dem damaligen Bundesinnenminister Horst Seehofer von fast allen Fraktionen im Hessischen Landtag abgelehnt worden. Seitdem Nancy Faser allerdings Bundesinnenministerin sei, sei die Fraktion der LINKEN offensichtlich die einzige parlamentarische Kraft im Hessischen Landtag, die die aktuellen Reformvorhaben für das Gemeinsame Europäische Asylsystem ablehne.

Die Haltung der Bevölkerung dazu sehe glücklicherweise etwas anders aus. Deswegen beantrage DIE LINKE, sich auch als hessisches Parlament zu dem heftig umstrittenen Anschlag auf

die Menschenrechte von schutzsuchenden Personen und zu der Gefahr, dass damit faktisch das Recht auf Asyl in der EU mindestens ausgehöhlt werde, zu positionieren.

Dass mit dem gefundenen sogenannten Kompromiss kein Vorteil verbunden sei, sondern allein negative Folgen, verschärfe das Problem noch zusätzlich; denn schließlich sei es nicht gelungen, einen verpflichtenden Verteilmechanismus für die EU-Staaten vorzusehen. Die Fraktion der LINKEN wolle jetzt mit einer Beschlussempfehlung dem Plenum klar zeigen, wer im Landtag gemeinsam mit der LINKEN die Menschenrechte verteidigen wolle oder wer damit Probleme habe.

Abg. **Lukas Schauder** unterstreicht, er sei der Überzeugung, alle in diesem Raum anwesenden Abgeordneten eine die Ansicht, dass das Sterben im Mittelmeer eine absolute Katastrophe sei, dies beschämend für die Europäische Union sei und dass alle politischen Kräfte auf Landes-, Bundes- und insbesondere auf europäischer Ebene aufgerufen seien, diesen furchtbaren Zustand zu beenden und Menschenleben zu retten, Aber während der Verhandlungen über das GEAS sei es nicht gelungen, dafür einen sicheren Weg zu finden, was er, Abg. Schauder, sehr bedauere.

Er ruft in Erinnerung, dass die Bundesrepublik Deutschland in den Verhandlungen im Europäischen Rat eine deutlich andere Position vertreten habe und es tragisch sei, dass sich Deutschland und die anderen liberaleren europäischen Staaten nicht hätten durchsetzen können. Am Schluss dieser Verhandlungen stehe nun ein durch Kompromisse entstandenes GEAS, dem nur zwei Länder nicht zugestimmt hätten – Polen und Ungarn. Diese beiden Staaten seien sicherlich nicht die Länder, mit denen sich Deutschland in der europäischen Außenpolitik gemein machen wolle und sicherlich auch nicht die Länder, mit denen zusammen Deutschland eine gemeinsame Haltung auf europäischer Ebene verhindern wolle. Aus dieser Perspektive sei es nachvollziehbar, dass die Bundesrepublik Deutschland dem Abkommen GEAS trotz aller berechtigter Kritik zustimmen werde. Dabei sei es aber völlig verfehlt, dies als historischen Erfolg zu verkaufen.

Laut Abg. Lukas Schauder sollte man im Wahlkampf dieses Thema dennoch aufgreifen und sich weiterhin für eine menschenfreundlichere europäische Außenpolitik einsetzen Die GRÜNEN würden auch weiterhin deutlich machen, dass das GEAS nicht ihrer Haltung entspreche, dass sie für Verbesserungen kämpften und für eine gute Unterbringung der dem Land Hessen zugewiesenen Geflüchteten sorgten.

Gerade in dieser Hinsicht müsse sich Hessen nicht verstecken. Hessen sei ein sicheres Ziel für Geflüchtete. In Hessen untergebrachten Geflüchteten würden gute Unterkünfte zur Verfügung gestellt und gute Perspektiven geboten. Dies sähen die GRÜNEN als ihre Kernaufgabe, für die sie sich auch weiterhin einsetzen würden.

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt)** teilt mit, die Fraktion der SPD stimme dem Antrag der LINKEN nicht zu. Auch wenn die Diskussion in diesem Rahmen nicht in vollem Umfang zu Ende

geführt werden könne, werde sie einige Gründe für die Ablehnung des Antrags im Folgenden umreißen.

Sie führt in Richtung des Abg. Dr. Wilken aus, das Thema des Antrags der LINKEN müsse, wenn man sich ernsthaft damit auseinandersetze, sehr differenziert und nicht nur in Schwarz-Weiß-Kategorien betrachtet werden. Vielmehr müssten auch die Grautöne und anderen Farben dabei Beachtung finden. Auch für die Fraktion der SPD seien die Ergebnisse der GEAS-Verhandlungen ein sehr schwieriges Thema.

Sie argumentiert, die Bundesrepublik Deutschland sei nicht alleine auf der Welt und auch nicht der einzige Staat in der Europäischen Union oder der alleinige Entscheider auf europäischer Ebene. Momentan könne man bei vielen europäischen Staaten eine gegenläufige Entwicklung beobachten, indem diese abwägten, wie sie einerseits das Recht auf Asyl sichern, aber auch legale Fluchtwege ermöglichen und offenhalten könnten, aber andererseits auch unzulässige und unerwünschte Migration in der gebotenen Form unterbinden könnten. Das sei ein schwieriger Spagat, und viele andere europäische Mitgliedsstaaten reagierten im Moment mit einer knallharten Politik der Abschottung und Abschreckung. Deshalb sei es sehr schwierig gewesen, einen gemeinsamen europäischen Weg zu finden; was ja auch gelungen sei, wenn auch mit Bauchschmerzen.

Weiterhin legt Abg. Hofmann dar, für die SPD sei es wichtig, dass jetzt auch noch in der Europäischen Kommission die entsprechenden Spielräume ausgelotet würden und an der einen oder anderen Stelle noch einmal nachverhandelt werde, beispielsweise bei den Themen der unbegleiteten Minderjährigen oder der Verhinderung weiterer Pushbacks. Auf der anderen Seite weise die SPD-Fraktion noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass entgegen dem, was Herr Schauder gesagt habe, es auch in Hessen noch sehr viel in diesem Bereich zu tun gebe. Dabei denke sie, Frau Hofmann, an psychologische Beratung und Unterstützung von traumatisierten Flüchtlingen, an Migrationsberatung und entsprechende Traumatherapieplätze sowie eine weitere Beschleunigung von Einbürgerungsverfahren und das Stichwort Steigerung der Kapazitäten von Erstaufnahmeeinrichtungen. Auch wenn sich das RP bereits damit befasse, könne dies noch stärker optimiert werden. Darüber hinaus erinnere sie daran, dass die Bundesregierung mit der Bundesinnenministerin auch rechtlich einen Paradigmenwechsel in der Einwanderungspolitik eingeleitet habe, der seinesgleichen suche, beispielsweise durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz.

Abg. **Thomas Hering** rekapituliert, das Thema sei bereits ausführlich im Plenarsaal diskutiert worden. Allerdings wolle er in dieser Ausschusssitzung drei sehr wichtige Feststellungen unterstreichen, die sich in erster Linie an Abg. Dr. Wilken richteten.

Erstens habe Hessen seine Belastungsgrenze erreicht, auch wenn man dies nicht hören wolle; die Nachrichten darüber überschlügen sich jeden Tag. Man könne es nicht einfach so laufenlassen wie bisher. Vielmehr müsse man gesamteuropäisch Hilfe suchen und gemeinsame Lösungen finden.

Zweitens erklärt er in Richtung von Dr. Wilken, wenn alle Meinungen in dieser Diskussion, die nicht dessen – Abg. Dr. Wilkens – Ansichten entsprächen, als rechts bezeichnet würden, dann sehe er dies als problematisch an. Er, Abg. Hering, weise diese Aussage für die Fraktionen von CDU und GRÜNEN deutlich zurück ebenso wie die Behauptung, die LINKEN seien die einzigen, die für Menschenrechte kämpften. Denn dies täten die Regierungsfraktionen sehr wohl im Sinne von Humanität und Ordnung. Mit Humanität meine er ganz konkret, dass Ressourcen für wirklich schutzbedürftige Menschen vorgehalten würden. Dies sei notwendig, Hessen müsse dahingehend belastbar sein und entsprechende Strukturen müssten geschaffen und erhalten werden.

Mit Ordnung sei die Notwendigkeit konsequenten Auftretens gemeint, was aber vielleicht auch niemand hören wolle. Dies gelte gerade für die aufnehmende Gesellschaft, deren Mitglieder sehen wollten, wie geltendes Recht angewandt werde, wie dies funktioniere, auch bei abgelehnten Asylbewerbern und wie der Staat damit umgehe. Vor allem aber dürfe nicht alles nach unten durchgereicht werden. Aber gerade dies habe DIE LINKE sehr explizit in einzelnen Unterpunkten ihres Antrags vorgebracht; bis hin zu enteignungsähnlichen Eingriffen.

Drittens unterstreicht Abg. Hering, man müsse die anderen Staaten motivieren, mitzuziehen im Sinne einer gesamteuropäischen Solidarität und gemeinsamer Lösungen. Man könne dies nicht alleine bewältigen, würde aber mit der Zustimmung zu diesem Antrag signalisieren, man könne das alleine schaffen und müsse das Problem nur nach unten durchreichen und an die Kommunen und Eigenheimbesitzer delegieren. Dies setzte ein falsches Signal, wogegen sich die Regierungsfraktionen wehrten.

Beschluss:
INA 20/90 – 07.09.2023

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD, Freie Demokraten gegen DIE LINKE)

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einvernehmlich)

Berichterstattung: Dr. Ulrich Wilken
Beschlussempfehlung: Drucks. 20/11537

3. **Berichtsantrag**
   Fraktion der Freien Demokraten
   Fachkräftemangel im Bereich der kommunalen Aufgabenwahrnehmung
   – Drucks. 20/10659 –

   hierzu:

   Schreiben des HMdIS vom 20.07.2023
   – Ausschussvorlage INA 20/78 –

   (eingegangen und verteilt am 28.07.23)

Abg. **Thomas Schäfer (Maintal)** trägt vor, wenn man die lange Einleitung des schriftlichen Berichts lese, würden zunächst einmal die Bemühungen des Innenministeriums und des Landes Hessen zur Gewinnung von Fachkräften bis auf die kommunale Ebene hinunter hoch gelobt. Komme es dann aber zur Beantwortung der einzelnen Fragen, werde es schon ein bisschen dünn; und da stehe dann oft, man wisse keine Antwort. Trotzdem enthalte dieser Bericht einige Informationen, zu denen er ein paar Fragen stellen wolle.

In der Einleitung des schriftlichen Berichts auf Seite 5 werde erläutert, es gebe unter anderem Gütesiegelprozesse, an denen sich die Kommunen beteiligten. Er erkundigt sich nach einer Übersicht darüber, wie viele Gütesiegel verliehen worden seien; schließlich werde ja beschrieben, dass die Kommunen sich sehr dafür interessierten.

Ähnliches sei im letzten Absatz auf Seite 5 zu lesen, in dem von nachhaltigen, noch zu entwickelnden Konzepten gesprochen werde. Er bittet um eine Übersicht darüber, wie viele dieser Konzepte tatsächlich entwickelt worden seien.

Auf Seite 6 des schriftlichen Berichts werde im zweiten Absatz über das Thema Zertifizierung von Weiterbildungseinrichtungen und -personal gesprochen. Er bittet um Zahlen, die dies auch jenseits der Ausführungen im Text belegten.

Im dritten Absatz auf Seite 6 werde davon gesprochen, dass die Kommunen im neuen „Bündnis Fachkräftesicherung Hessen“ vertreten seien. Er möchte wissen, ob damit alle Kommunen oder die Spitzenverbände als Repräsentanten der Kommunen gemeint seien.

Die Fragen 10 und 11 seien gemeinsam beantwortet worden. Auf Seite 10 oben sei die Rede davon, dass man auch im Bereich der Ausländerbehörden keine Weiterentwicklung beim Thema Bachelor sähe. Herr Schäfer hakt nach, was die Landesregierung diesbezüglich konkret tun werde und wie sich das „Bündnis Fachkräftesicherung Hessen“ auf die gesamte Thematik auswirken werde.

In der Antwort auf Frage 22 auf Seite 19 des schriftlichen Berichts rekurriere das Innenministerium sehr stark auf die digitale Transformation, um so letztendlich auch Arbeitsplätze attraktiver

und wettbewerbsfähiger zu gestalten. Herr Schäfer fragt, ob die digitale Transformation aus Sicht des Innenministeriums alleine ausreiche, um diese Wettbewerbsfähigkeit zu erlangen.

StS **Stefan Sauer** erklärt, das Innenministerium reiche die Antworten auf die Fragen des Abg. Thomas Schäfer (Maintal) nach.

Er legt dar, der Fachkräftemangel beträfe auch alle Landesministerien, und man habe schon einige Initiativen auf den Weg gebracht, damit das Land Hessen als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werde. Man müsse sich immer wieder fragen, welche Maßnahmen dabei zielführend seien und welche nicht. Es gelte aber auch, die Momente zu identifizieren, in denen bei der Berufswahl die Entscheidung für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst getroffen werde. Auch sei die Frage wichtig, wie man Arbeitnehmern, denen ihre Tätigkeit in der freien Wirtschaft zu unsicher sei, vermittle, man sei ein sicherer Arbeitgeber, um sie so für den öffentlichen Dienst zu gewinnen; denn der Fachkräftemangel beträfe nun einmal alle Ebenen. Besonders neue Mitarbeiter aus den speziellen Ingenieurberufen in den unterschiedlichen Berufsfeldern der Regierungspräsidien seien nicht zu finden. Aber allein schon dadurch, dass es gelungen sei, auch nach der Corona-Pandemie mobiles Arbeiten weiterhin großzügig anzubieten, habe das Land Hessen als Arbeitgeber bereits deutlich an Attraktivität gewonnen.

StS Sauer räumt ein, zwar ließe sich in der freien Wirtschaft durchaus mehr Geld verdienen, aber trotzdem gebe es gute Gründe dafür, weiterhin im öffentlichen Dienst zu arbeiten. Dieser materielle Vergleich stehe im Raum, und man müsse sich fragen, wie Stellen nachbewertet werden könnten, und wie man sich damit besser in diesem Wettbewerb behaupten könne, ohne das Gehalts- und Besoldungsgefüge zu sprengen und durcheinander zu bringen.

Er verweist auf die ab Seite 2 des schriftlichen Berichts genannten Initiativen und deren Vielfältigkeit, aber es stelle sich eben immer die Frage, ob der einzelne im öffentlichen Dienst Beschäftigte dadurch erreicht und an den Arbeitgeber gebunden werde. Schließlich bestehe der erste Schritt darin, die im öffentlichen Dienst arbeitenden Kolleginnen und Kollegen als Mitarbeiter zu halten und dass sich dies in einem zweiten Schritt herumspräche und man auch entsprechend attraktiver im äußeren Umfeld wahrgenommen werde.

Man müsse allerdings aufpassen, dass nicht das Konkurrieren um Arbeitskräfte auf den verschiedenen Ebenen die einzelnen Institutionen und Verwaltungen kannibalisiere. Dafür fänden sich schon erste Beispiele, gerade in den kleinsten Kommunen. Eine Lösungsmöglichkeit dafür seien gemeinsame Verwaltungen, wobei sich die Fragen stellten, wie kleine Kommunen noch enger zusammenführt werden könnten und man die interkommunale Zusammenarbeit dafür nutzen könne, um mit weniger Angestellten auszukommen Er, StS Sauer, glaube aber nicht daran, dass durch die Zuwanderung so viele Arbeitskräfte nachkämen, dass man sich demnächst fragen müsse, wo man diese einsetze.

Der Aspekt der Digitalisierung sei in dieser Hinsicht sehr wichtig. Man müsse sich konsequent mit der Weiterentwicklung, den Einsatzmöglichkeiten, und deren Anwendung in den Arbeitsprozessen auseinandersetzen. Er sei aber diesbezüglich guter Hoffnung; denn durch das mobile Arbeiten entstehe das Bedürfnis, elektronisch auf Akten zugreifen zu können. Deshalb sei man gehalten, digitaler zu werden. In dieser Hinsicht erlebe er die Landesministerien unterschiedlich stark engagiert, aber auch so unterschiedlich in den Schwerpunktsetzungen, dass man wieder voneinander lernen könnte. Daran solle auch die kleinste Kommune teilhaben, weshalb man Digitalisierungsplattformen wie civento und ekom21 installiert habe. Außerdem gehe das Land auf das Thema Betreuung ein, wobei er mit Blick auf all die Bürgermeister, die auch so etwas anböten, sagen müsse, es sei immer sehr gefährlich, allein für die eigenen Mitarbeiter zu sorgen und den anderen keinen Betreuungsplatz anzubieten. Dies seien aber auf jeden Fall Instrumente, die zum Tragen kämen.

StS Stefan Sauer berichtet, er habe bereits der Verleihung von Auszeichnungen an Kommunen, öffentliche Verwaltungen und Behörden als „Familienfreundlicher Arbeitgeber/Hochschule Land Hessen“ beigewohnt. Dabei hätten diese Institution zeigen können, welche großartigen Ziele sie bereits erreicht hätten und worauf sie stolz seien. Auch wenn er heute keine konkrete Zahl nennen könne, müsse man diese sicherlich nicht verstecken, da Hessen in dieser Hinsicht sehr gut aufgestellt sei.

Im Rahmen der Qualifizierungsoffensive bestünden viele unterschiedliche Möglichkeiten, sich in einem Ausbildungsberuf weiterzuqualifizieren. Gerade hier liege ein großes Potenzial, von dem dann auch wieder die hessischen Kommunen profitierten. Er betone noch einmal ausdrücklich, dass der öffentliche Sektor nicht noch mehr gespalten werden dürfe, sondern vielmehr zusammenstehen müsse. Deshalb sei dem schriftlichen Bericht eine umfassende Anlage beigefügt, die zeige, wie sich dies auf die Stellenpläne der einzelnen Kommunen für die Jahre 2021 und 2022 auswirke, wie viele Mitarbeiter eingestellt worden seien und welche Stellen bis Mitte 2021 auch besetzt worden seien. Dies vermittle ein gutes Bild, und er danke all jenen, die an der Erstellung des schriftlichen Berichts mitgewirkt hätten.

Abschließend wolle er, StS Sauer, noch einmal verdeutlichen, dass das Land Hessen zumindest in den Bereichen Brand- und Katastrophenschutz stabil aufgestellt sei, was in diesen Sektoren eine Notwendigkeit sei. Aber auch in anderen Bereichen müssten Lösungen gefunden werden, um Berufsbilder und -felder zu stabilisieren, wozu sich im schriftlichen Bericht Beispiele fänden, aber was auch noch in einzelnen Unterfacetten komplettiert werden könne.

Beschluss:
INA 20/90 – 07.09.2023

Der Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Innenausschuss als erledigt.

Die Landesregierung sagt die Nachlieferung von weiterem Zahlenmaterial zu.

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einvernehmlich)

4. **Dringlicher Berichtsantrag**
Fraktion der SPD
Gewaltausschreitungen beim Eritrea-Festival in Gießen
– Drucks. 20/11433 –

Beschluss:
INA 20/90 – 07.09.2023

Der Dringliche Berichtsantrag wird von der Tagesordnung abgesetzt. Der Tagesordnungspunkt wurde bereits am 1. September im Innenausschuss behandelt und erledigt.

5. **Dringlicher Berichtsantrag**
Fraktion DIE LINKE
Umsetzung des Archivgesetzes durch die Sicherheitsbehörden
– Drucks. 20/11490 –

(Einige Personen verlassen den Raum.)

StS **Stefan Sauer:** All die, die jetzt nicht mehr betroffen sind, dürfen natürlich gehen; wir fühlen uns dadurch nicht gestört. Insofern besten Dank, dass Sie den Anfang machen; denn das Thema Archivarbeit wird jetzt etwas trockener.

(Heiterkeit)

Aber wenn man sich dennoch auf dem Gebiet einen aufhellenden Moment wünscht, sollte man ruhig sitzen bleiben.

Ich möchte eine Vorbemerkung des Ministers des Inneren und für Sport voranstellen: Unsere freiheitliche Demokratie wird derzeit auf vielfältige Weise herausgefordert.

(Unruhe Freie Demokraten)

– Es ist ein bisschen unruhig auf der FDP-Seite. – Extremisten wie auch Akteure aus dem Ausland versuchen auf unterschiedliche Weise, unsere Demokratie zu schwächen. Vor zwei Wochen wurden der hessische Verfassungsschutzbericht 2022 und die maßgeblichen extremistischen Entwicklungen im Berichtsjahr vorgestellt. Der Rechtsextremismus mit seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen ist weiterhin die größte Bedrohung für die freiheitliche Demokratie und die öffentliche Sicherheit in Hessen. Die fortlaufende und konsequente Aufhellung der rechtsextremistischen Szene und der engagierte Kampf gegen gewaltorientierte Neonazis haben für die Landesregierung oberste Priorität. Gleichzeitig behält sie die Entwicklungen in allen Extremismusbereichen weiterhin intensiv im Blick.

Sowohl die hessische Landespolizei als auch das Landesamt für Verfassungsschutz haben den Druck auf Rechtsextremisten in Hessen in den vergangenen Jahren erhöht und durch intensive Ermittlungs- und Recherchearbeiten dazu beigetragen, den Phänomenbereich Rechtsextremismus mit seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen in Hessen weiter aufzuhellen. Mit der Schaffung der Besonderen Aufbauorganisation Hessen R 2019 konnten seitens der hessischen Polizei mehr als 565 konzertierte polizeiliche Einsatzmaßnahmen gegen die rechte Szene durchgeführt werden.

Die hessischen Sicherheitsbehörden tauschen sich regelmäßig im Hessischen Extremismus- und Terrorismus-Abwehrzentrum, kurz HETAZ, intensiv über Extremisten aus. Parallel hat das Landesamt für Verfassungsschutz in den vergangenen Jahren durch Mehreinstellungen und eine konzeptionelle Neuausrichtung seine Analysefähigkeit weiter ausgebaut. Mit dem Ziel der Koordinierung und Vernetzung der landesweiten Bemühungen zur Prävention und Intervention gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen hatte die Landesregierung bereits 2013 das „Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus“, kurz HKE, eingerichtet. Ferner treten die Landesregierung und die hessischen Sicherheitsbehörden mit der Meldestelle „HessenGegenHetze“ Extremismus, Hass und Hetze im Netz bewusst entgegen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt beantworte ich den Dringlichen Berichtsantrag im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

1. *Wie stellt die Landesregierung sicher, dass eine rechtskonforme und den archivfachlichen Anforderungen entsprechende Überlieferungspraxis durch ihre Dienststellen stattfindet?*

Die Behörden des Landes sind an geltendes Recht gebunden. Hierzu zählen selbstverständlich auch Vorschriften zur Aktenführung und Aktenarchivierung. Dabei sind insbesondere das Hessische Archivgesetz und der Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen – kurz Aktenführungserlass – zu nennen, die die Aussonderungs- und Anbietungsverfahren der Dienststellen, sowie die Übernahme durch das Landesarchiv regeln.

Seitens der hessischen Landesverwaltung existieren verschiedene Schulungs- und Fortbildungsangebote, die die Anforderungen an eine rechtskonforme und archivfachliche Überlieferungspraxis in den Dienststellen des Landes Hessen vermitteln. Neben dem E-Learning-Angebot „Grundlagen der Aktenführung“ der Zentralen Fortbildung bietet auch das Competence Center Records Management, kurz „CCRM“, des Hessischen Landesarchivs verschiedene Beratungsdienstleistungen an, insbesondere zu Aufbewahrungsfristen bestimmter Unterlagen, zur Anbietungspflicht bestimmter Unterlagen, zur Verwendung von Dateiformaten in der digitalen Aktenführung, zu Einzelaspekten der Aktenführung im Dokumentenmanagementsystem oder Fachverfahren, zur Erstellung beziehungsweise Überarbeitung dienststellenspezifischer Aktenpläne, zur Festlegung von Aufbewahrungsfristen, zur Etablierung einer nachvollziehbaren Vorgangsbearbeitung, zur Erstellung von Rechte- und Rollenprofilen, zur Erstellung bzw. Überarbeitung von Geschäftsordnungen oder Geschäftsanweisungen sowie zur internen Zusammenarbeit oder auch bei der Erstellung eines Löschkonzepts.

2. *Aus welchem Grund entsendet(e) das Land Hessen keine Vertreterin bzw. keinen Vertreter der Hessischen Archivverwaltung zur Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA)?*

Hessen ist seit Beginn durch die Leitung des Landesarchivs durchgängig in der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder, kurz KLA, vertreten, im Jahr 2020 hatte Hessen den Vorsitz inne.

3. *Ist der Landesregierung der Bericht der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder mit dem Titel „Empfehlungen für den Umgang mit Unterlagen der Verfassungsschutzämter“ vom Juli 2020 bekannt und wenn ja, wie werden die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe umgesetzt bzw. wie wird ihnen Rechnung getragen?*

6. *Besteht eine geregelte Zusammenarbeit und ein geregelter Informationsaustausch zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) und dem Hessischen Landesarchiv, sodass die Rechtskonformität des Handelns des LfV entsprechend dem Hessischen Archivgesetz vom 13.10.2022 sowie dem Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen (Aktenführungserlass - AfE) vom 14. Dezember 2012 sichergestellt ist?*

Die Fragen 3 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Dem Landesarchiv und dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen ist der Bericht selbstverständlich bekannt. Er ist auch online öffentlich zugänglich. Das Landesarchiv ist in den speziellen Arbeitsgruppen der Konferenz vertreten, die sich mit den Unterlagen der Verfassungsämter beschäftigen, insbesondere in der Ad-hoc-AG „Unterlagen der Verfassungsschutzämter“ und parallel dazu in der KLA-AG "eAkte Verfassungsschutz". In dem Bericht der KLA vom Juli 2020 wurde

insbesondere die Notwendigkeit gesehen, den Arbeitskontakt zu den Verfassungsschutzämtern auszubauen.

Für Hessen ist diesbezüglich zu betonen, dass das LfV und das für das LfV zuständige Hessische Hauptstaatsarchiv bereits seit Jahrzehnten regelmäßig miteinander in Kontakt stehen. Es finden jährliche Anbietungen statt. Das LfV Hessen hat auch einen festen Ansprechpartner für die Ad-hoc-AG „Unterlagen der Verfassungsschutzämter“ der KLA benannt. Im Rahmen der historisch gewachsenen, guten Zusammenarbeit der beiden Behörden erfolgt ein regelmäßiger vertrauensvoller gegenseitiger Austausch zwischen dem Hauptstaatsarchiv und dem LfV zu Fragen des Umgangs mit Verschlusssachen.

Auch erhielten Mitarbeiter des LfV zuletzt im Jahr 2023 im Rahmen eines Besuchstermins wertvolle Einblicke in den Arbeitsbereich des Hessischen Hauptstaatsarchivs. Als Teil der vollziehenden Gewalt ist das LfV Hessen an Recht und Gesetz gebunden und unterliegt damit selbstverständlich der Pflicht einer staatlichen Behörde zur Aktenführung und Aktenerhaltung sowie den Vorgaben des Aktenführungserlasses. Alle Mitarbeiter des LfV haben das E-Learning-Angebot „Grundlagen der Aktenführung“ zu absolvieren, welches von der Zentralen Fortbildung angeboten wird. Bereits seit Anfang 2020, genauer gesagt seit dem 11. Februar 2020, werden im LfV zudem registrierte Dokumente elektronisch erfasst, wodurch der Gefahr von Daten- und Informationsverlusten vorgebeugt wird.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Hessisches Archivgesetz setzt die Entstehung der Unterlagenanbietungspflicht gegenüber den Archiven voraus, dass Unterlagen zur Erfüllung der Aufgaben einer Behörde nicht mehr erforderlich sind. Auch die Archivierung von Verschlusssachen richtet sich nach den Maßgaben des Hessischen Archivgesetzes.

Zu den Aufgaben des LfV als sogenanntes Frühwarnsystem der Demokratie gehört insbesondere die Sammlung und Auswertung von Informationen über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Hiernach ist das LfV verpflichtet, tatsächlichen Anhaltspunkten dafür nachzugehen, dass ein Personenzusammenschluss darauf ausgerichtet ist, einen der zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zählenden Verfassungsgrundsätze zu beseitigen. Nach dem im Aktenführungserlass festgeschriebenen Grundsatz der Aktenmäßigkeit für die hessische Landesverwaltung muss das LfV sein diesbezügliches Handeln nachvollziehbar dokumentieren.

Wenngleich es Aufgabe des Verfassungsschutzes ist, verfassungsfeindliche Bestrebungen zu beobachten, solange es dafür tatsächliche Anhaltspunkte gibt, kann die Situation eintreten, dass sich auch nach umfassender Aufklärung durch eine mehrjährige Beobachtung der Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen nicht bestätigt oder sich verfassungsfeindliche Bestrebungen durch Entwicklungen innerhalb eines Personenzusammenschlusses überholt haben. Der Aufgabenbereich des LfV wäre in diesen Fällen nicht länger eröffnet.

Nach Abschluss der Bearbeitung der Akte wäre die Akte zu schließen, wodurch die Aufbewahrungsfrist in Gang gesetzt würde. Verstreicht die Aufbewahrungsfrist, wären die Voraussetzungen

nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Hessisches Archivgesetz erfüllt und die Akte nunmehr dem zuständigen Archiv anzubieten.

Im Folgenden möchte ich anhand eines praktischen Anschauungsbeispiels eine Sachakten-Archivierung aus dem Bereich des LfV schildern: Die Beobachtung der Partei „Die Republikaner“ wurde zum 31. Dezember 2009 eingestellt. Wegen der besonderen Bedeutung der Akte wäre für diese eine zehnjährige Aufbewahrungsfrist anzusetzen. Mit Ablauf des Jahres 2019 wäre diese vom Aktenführungserlass vorgesehene Aufbewahrungsfrist für die betroffene Sachakte verstrichen und die Akte dem Archiv anzudienen gewesen. Infolge des sogenannten Löschmoratoriums vom 24. Juli 2012 liegen jedoch die Voraussetzungen der Anbietungspflicht noch nicht vor, da die grundsätzlich bestehende Amtshilfe- und Mitwirkungspflicht des LfV wiederaufleben könnte.

4. *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hessischen Archivverwaltung verfügen über eine Sicherheitsüberprüfung Ü3, die zum Umgang mit eingestuften Unterlagen der Landesbehörden und damit zur Gewährleistung des personellen Geheimschutzes erforderlich ist?*

Derzeit sind im Landesarchiv zwei Beschäftigte Ü3-überprüft.

5. *Ist das Hessische Landesarchiv grundsätzlich so ausgerüstet, dass seine Infrastruktur dem materiellen Geheimschutz Genüge leisten kann?*

Grundsätzlich ist das Landesarchiv für die Übernahme analoger Verschlusssachen ausgestattet. Im Hinblick auf digitale Unterlagen bedarf es noch einer Ertüchtigung der technischen Voraussetzungen.

7. *In wie vielen Fällen wurde durch eine herausgebende Dienststelle des Landes Hessen eine VS-Kennzeichnung eines Dokuments im Hessischen Landesarchiv aufgehoben?*

8. *Wird im LfV ein sogenannter Fristenkatalog geführt, mit dem auf Basis eines Aktenplans Aufbewahrungsfristen für analoge sowie digitale Unterlagen definiert werden, die auch den Zeitpunkt der Aussonderung und Anbietung der Dokumente an das Hessische Landesarchiv regeln?*

9. *Wird im LfV der Möglichkeit von Daten- und Informationsverlusten systemseitig begegnet, indem automatisierte Verfügungen und Migrationen in stabile Formate genutzt werden oder werden andere Maßnahmen ergriffen?*

Die Fragen 7 bis 9 werden im Zusammenhang beantwortet: Sowohl für die Bestimmung von Aufbewahrungsfristen für Unterlagen als auch für die Aufhebung von VS-Einstufungen existieren für

die Dienststellen des Landes Hessen bereits seit über zehn Jahren umfangreiche Vorgaben in Form von Verwaltungsvorschriften.

Die Bestimmung von Aufbewahrungsfristen für Dokumente bestimmt sich in Hessen nach den Vorgaben des Aktenführungserlasses. Hierin werden Aufbewahrungsfristen festgelegt, die für sämtliche Ressorts relevant sind. Dabei werden detaillierte Regelungen über die jeweiligen Aufbewahrungsfristen für die verschiedenen Akten und Vorgänge der Dienststellen des Landes Hessen getroffen, wonach beispielsweise für alle Akten und Vorgänge mit besonderer Bedeutung eine Aufbewahrungsfrist je nach Ausmaß der eigenen behördlichen Beteiligung von zehn Jahren bis hin zu einem Jahr festgelegt ist.

Für den Umgang mit Verschlusssachen gilt in Hessen die Verschlusssachenanweisung für das Land Hessen, mit ihren Regelungen zur Ausstufung. Dort ist auch geregelt, dass die VS-Einstufung nach 30 Jahren aufgehoben ist, sofern auf der VS keine kürzere oder längere Frist bestimmt ist. Soweit die KLA im Juli 2020 auch die Empfehlung ausgesprochen hat, dass für zum Zeitpunkt der Übergabe an das jeweilige Archiv noch als VS eingestuften Unterlagen einer Verfassungsschutzbehörde ein Ablaufdatum der VS-Einstufung bestimmt werden soll, wird dies in Hessen bereits durch die Vorgaben des § 9 Abs. 3 Verschlusssachenanweisung Hessen ermöglicht. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 3 und 6 verwiesen.

10. *Wurden dem Hessischen Landesarchiv seitens der Hessischen Sicherheitsbehörden (LfV, Polizei) seit 1989 ausnahmslos alle Unterlagen angeboten und wenn nein, wieso nicht?*

11. *Nehmen die Hessischen Sicherheitsbehörden grundsätzlich bestimmte Akten (z. B. Personen-Akten, Handakten) von der Anbietungspflicht gegenüber dem Hessischen Staatsarchiv aus?*

12. *Wer entscheidet über die Archivierungswürdigkeit von Dokumenten aus dem Bereich des LfV, der Polizei oder den Staatsanwaltschaften und Gerichten?*

13. *Wurden die Akten aus dem Bereich „Rechtsextremismus“, die nur noch aufgrund des Löschmoratoriums vom 24.07.2012 aufbewahrt und die für die Erledigung der laufenden Aufgaben nicht mehr benötigt werden, dem Hessischen Landesarchiv bereits angeboten? Wenn nein: Wieso nicht?*

14. *Sofern Frage 13 verneint wurde: Zu welchem Zeitpunkt sieht die Hessische Landesregierung die Anbietung der in Frage 13 benannten Unterlagen an das Hessische Landesarchiv vor?*

15. *Wie viele Quellen- und Beschaffungsakten, die „den Kern der Arbeit des Verfassungsschutzes“ bilden, wurden dem Hessischen Landesarchiv angeboten und nach Einsichtnahme seitens des Hessischen Landesarchivs als archivwürdig bewertet?*

16. Sind nach Auffassung der Landesregierung und Anbietungs-Praxis der Sicherheitsbehörden Daten aus Datenbanken vom Anbietungsgrundsatz nach HArchG umfasst?

Die Fragen 10 bis 16 werden im Zusammenhang beantwortet: Die Behörden des Landes Hessen sind gesetzlich verpflichtet, alle Unterlagen, die zur Erfüllung der behördlichen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und deren Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, unverzüglich auszusondern und dem zuständigen Archiv mit einer Anbietungsliste zur Archivierung anzubieten (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Hessisches Archivgesetz). Zu den anbietungspflichtigen Unterlagen im Sinne des Archivgesetzes gehören alle Schrift-, Bild- und Tondokumente sowie andere Informationsobjekte, unabhängig von ihrem Trägermaterial und von ihrer Speicherungsform (§ 2 Abs. 2 Satz 1 Hessisches Archivgesetz).

Für geheimhaltungsbedürftige Unterlagen besteht grundsätzlich keine Ausnahme von der weitreichenden archivrechtlichen Anbietungspflicht: Anzubieten sind den Archiven nach dem Hessischen Archivgesetz ausdrücklich auch solche Unterlagen, die besonderen Rechtsvorschriften über die Geheimhaltung oder den Datenschutz unterworfen sind (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Archivgesetz).

Eine „ausnahmslose“ Anbietungspraxis existiert gleichwohl nicht, da insbesondere Folgendes zu berücksichtigen ist: Gemäß § 18 Abs. 4 Hessisches Sicherheitsüberprüfungs- und Verschlusssachengesetz findet das Hessische Archivgesetz auf die Unterlagen der Sicherheitsüberprüfung keine Anwendung: Sicherheitsakten und Sicherheitsüberprüfungsakten werden dementsprechend dem Hessischen Landesarchiv nicht angeboten.

Die Entscheidung über die Archivwürdigkeit von Unterlagen obliegt nicht den abgebenden Behörden, sondern allein der fachkompetenten Entscheidung des zuständigen Archivs (vgl. § 5 Abs. 1 Satz 1 Hessisches Archivgesetz). Dieses bestimmt den bleibenden Wert von Unterlagen für die Überlieferungsbildung nach archivfachlichen Gesichtspunkten unter Einbeziehung der abgebenden Stelle. Das Hessische Landesarchiv hat insoweit für die Landesbehörden bereits eine Liste mit zahlreichen zur Vernichtung freigegebenen Kategorien von Unterlagen zusammengestellt. Hiernach sind zum Beispiel bestimmte Personalgrundakten sowie Besoldungsakten zur Vernichtung freigegeben.

Anzubieten sind den Archiven zudem überhaupt nur diejenigen Unterlagen, die von den Behörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Das hat spätestens 30 Jahre nach Entstehung der Unterlagen zu erfolgen, sofern Rechtsvorschriften nicht andere Aufbewahrungsfristen bestimmen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Hessisches Archivgesetz).

Für die Aufklärung rechtsterroristischer Taten ist eine Erhaltung möglichst vollständiger Aktenbestände unerlässlich, was der Antragstellerin ausweislich ihres vorausgegangenen Antrags Drucks. 20/11408 bewusst ist. In diesem Kontext steht auch das sog. Löschmoratorium vom 24. Juli 2012, welches seinerzeit den Zweck verfolgte, eine Aufarbeitung der NSU-Vorgänge auf Basis einer vollständigen Aktenlage zu ermöglichen.

Die Auswahl der seitens der Polizeibehörden anzubietenden Akten erfolgt nach dem „Bewertungsmodell für die hessische Polizei“ sowie nach dem „Merkblatt für die Aussonderung von Polizei-Schriftgut“ des Hessischen Landesarchivs. Das Bewertungsmodell für die hessische Polizei wurde von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern des Landesarchivs erarbeitet und im Juni 2019 übergeben. Die Auswahl der seitens der Landgerichte, Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften dem Hessischen Landesarchiv anzubietenden Akten erfolgt nach den „Teilbewertungsmodellen für Landgerichte, Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften“. Weitere Teilbewertungsmodelle für den Staatsgerichtshof, die Verwaltungs- und Finanzgerichte sowie die Sozial- und Arbeitsgerichte werden derzeit vom Hessischen Landesarchiv erarbeitet.

17. *Gibt es seitens der Landesregierung Überlegungen zu einer pauschalen Herabstufung von Dokumenten analog zur Regelung des §19 „Aufhebung der Einstufung“ der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung - VSA) vom 13. März 2023?*

Es wird zunächst darauf hingewiesen, dass es sich beim von der Antragstellerin zitierten § 19 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 13. März 2023 nicht um eine Norm der Verschlusssachenanweisung für das Land Hessen, sondern um eine Verwaltungsvorschrift des Bundes handelt.

Für Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes Hessen gilt die Verschlusssachenanweisung für das Land Hessen. Die Änderung und Aufhebung einer VS-Einstufung richtet sich dabei nach § 9 Verschlusssachenanweisung Hessen. Die Verschlusssachenanweisung Bund gilt grundsätzlich nur für Bundesbehörden. Die Verschlusssachenanweisung Hessen kennt in Gestalt des § 9 Abs. 3 bereits eine vergleichbare Verwaltungsvorschrift, wonach eine einmal getroffene VS-Einstufung automatisch nach 30 Jahren entfällt, sofern nicht explizit eine kürzere oder längere Frist für die fragliche Verschlusssache bestimmt wurde.

18. *Wie beurteilt die Landesregierung das Spannungsfeld aus staatlichem Geheimhaltungsbedürfnis und zivilem Informationsrecht für Wissenschaft und Öffentlichkeit?*

Bei der Beurteilung der Schutz- und Geheimhaltungsbedürftigkeit von Angaben kommt einer Abwägung zwischen dem Interesse an deren Fortbestand und den entgegenstehenden Informationsinteressen, etwa von Journalisten oder der historischen Forschung, entscheidende Bedeutung zu. Das zeitgeschichtliche und historische Interesse an der Offenbarung weiter zurückliegender, abgeschlossener Vorgänge muss den Nachteilen für das Wohl des Bundes oder der Länder gegenübergestellt werden, die aus einer Offenbarung bislang nicht allgemein zugänglicher Informationen erwachsen können.

Auf der einen Seite besteht ein großes Interesse an einer möglichst freien, staatlich nicht reglementierten Erforschung historischer Sachverhalte durch Presse, Medien und Wissenschaft. Da-

neben kann in bestimmten Konstellationen das anzuerkennende Aufklärungsinteresse ein nochmals gesteigertes Gewicht aufweisen, etwa beim Interesse der Geschichtsforschung an der Aufklärung der Verbindungen von NS-Tätern oder Schwerkriminellen zu staatlichen Stellen. Führt jedoch das Bekanntwerden des Inhalts zurückgehaltener Dokumente auf der anderen Seite dazu, dass dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereitet werden, ist ihre Geheimhaltung grundsätzlich ein legitimes Anliegen des Gemeinwohls.

Ein entsprechender Nachteil wäre beispielsweise dann gegeben, wenn durch die Bekanntgabe eines Akteninhalts die künftige Erfüllung der Aufgaben der Sicherheitsbehörden einschließlich deren Zusammenarbeit mit anderen Behörden erschwert oder gar Leben, Gesundheit oder Freiheit von Personen gefährdet werden würden. Einen berechtigten Geheimhaltungsgrund stellen insbesondere die Vertraulichkeit und der Schutz der Informanten der Sicherheitsbehörden sowie der Schutz der Offenbarung ihrer Akten dar, aus denen sich Rückschlüsse auf ihre gegenwärtige Organisation, die Art und Weise ihrer Informationsbeschaffung, aktuelle Ermittlungsmethoden oder etwa die von ihnen praktizierte Zusammenarbeit mit anderen Stellen ergeben würden.

Abg. **Torsten Felstehausen:** Erst einmal vielen Dank für die ausführliche Beantwortung unseres Berichtsantrags. Dessen Hintergrund ist natürlich die Frage, inwieweit das Archivgesetz angewandt und umgesetzt wird.

Deshalb meine erste Frage: Können Sie uns denn mitteilen, wie viele abgeschlossene oder ausgesonderte Aktenbestände dem Landesarchiv im Jahr 2022vom LfV tatsächlich angeboten worden sind?

Die zweite Frage ist: Können Sie uns mitteilen, wie viele Beschäftigte des LfV im Jahr 2022 an den in der Antwort zu Frage 1 genannten Fortbildungen teilgenommen haben? Wie ist der Kenntnisstand darüber? Denn der ist ja die Voraussetzung für den Unterschied.

Dann noch eine dritte – sachliche – Frage; denn das ist mir nicht ganz klar: Können Sie noch einmal definieren, was der Unterschied – auf den Sie bei den nicht zu archivierenden Akten hingewiesen haben, bei denen es Sicherheitsüberprüfungsakten und Sicherheitsakten gebe, genannt in § 18 Abs. 4 Hessisches Sicherheitsüberprüfungs- und Verschlusssachengesetz – ist? Können Sie mir den Unterschied noch einmal erklären; denn dieser ist mir nicht geläufig?

StS **Stefan Sauer:** Ich persönlich kann Ihnen nicht ad hoc den Unterschied erläutern; ich möchte das auch nicht, ich möchte selbst das, was mir vor Augen steht, jetzt nicht als Antwort geben. Aber vielleicht kann die Abteilung mich hierbei unterstützen.

Zu den von Ihnen angefragten Zahlen. Hätten wir die jetzt einfach so im Kopf parat, würde ich mich fragen, was wir sonst noch so tun. Die liefern wir nach; denn das war schon eine sehr spezielle Frage.

Noch einmal eine Frage an die Abteilung: Können wir direkt eine Antwort geben? Andernfalls liefern wir auch diese Antwort nach.

MinDir **Dr. Kanther:** Herr Abg. Felstehausen, die Fragen 1 und 2 sind bereits beantwortet bzw. ist deren Beantwortung angekündigt worden.

Bei Frage 3 muss ich, ehrlich gesagt, noch einmal genau wissen, wie die Differenzierung ist. Einmal geht es um die Sicherheitsüberprüfungsakten von Personen. Das ist das normale Verfahren bei Geheimnisträgern, und das andere?

Abg. **Torsten Felstehausen:** Entschuldigung, das war in der Antwort zu Frage 13 – das ist natürlich etwas für Feinschmecker –; da wurde darauf verwiesen, nicht zu archivieren seien Sicherheitsüberprüfungsakten, und dann gab es den zweiten Begriff Sicherheitsakten. Da ist meine Frage: Was ist der Unterschied? Werden die Begriffe synonym verwandt, oder was verbirgt sich andernfalls unter dem Begriff im Kontext der Sicherheitsakten?

MinDir **Dr. Kanther:** Ich mache es einmal so und gebe diese Frage an Herrn Frielinghaus weiter. Das wird er allerdings auch ablesen müssen, weil es etwas kompliziert ist.

RD **Dr. Frielinghaus:** Das ist eine Unterscheidung, die im Hessischen Sicherheitsüberprüfungs- und Verschlusssachengesetz angelegt ist. Nach § 17 Abs.1 des genannten Gesetzes handelt es sich bei den Sicherheitsakten um diejenigen Akten, die über die sicherheitsüberprüften Personen bei der zuständigen Stelle geführt werden. Die zuständige Stelle ist im Regelfall die Behörde, bei der die Person mit der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit beschäftigt ist.

Die Sicherheitsüberprüfungsakten sind diejenigen, die beim LfV als der überprüfenden Behörde in der entsprechenden Abteilung geführt werden.

Beschluss:
INA 20/90 – 07.09.2023

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme eines mündlichen Berichts der Landesregierung als erledigt.

Die Landesregierung sagt die Nachlieferung einer Aufstellung über die ausgesonderten und abgeschlossenen Vorgänge zu, die dem Landesarchiv angeboten wurden. Außerdem soll Zahlenmaterial über die Anzahl der Mitarbeiter des LfV, die an Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben, nachgereicht werden.

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einvernehmlich)

6. **Dringlicher Berichtsantrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Anforderungsprofil in der Stellenausschreibung für den Vizepräsidenten/die Vizepräsidentin des Hessischen Landeskriminalamtes
– Drucks. 20/11512 –

StS **Stefan Sauer:** Ich lasse die Stellenausschreibung noch einmal austeilen – falls nicht alle einen direkten Zugriff darauf haben –, damit wir eine gemeinsame Grundlage haben und damit man während meiner Ausführungen mitlesen und vergleichen kann. Denn es geht ja darum, wie sich diese Stellenausschreibungen verändert haben, und so kann man sich das noch einmal anschauen.

Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport: Die hessische Polizei befindet sich derzeit sowohl in einem personellen wie auch fachlichen Veränderungsprozess. Infolge des Ausscheidens mehrerer Spitzenführungskräfte mit dem Erreichen der Altersgrenze sind aktuell landesweit die entsprechenden Spitzenämter nachzubesetzen. Das zieht in jedem Fall weitere Besetzungsketten nach sich.

Dies betrifft auch das Landeskriminalamt. Hier wurde der Vizepräsident mit Wirkung vom 1. September 2023 zum Polizeipräsidium Südosthessen versetzt und zum Polizeipräsidenten ernannt, nachdem der Vorgänger in den Ruhestand versetzt wurde. Die in der Folge freiwerdende Funktion des Vizepräsidenten des Landeskriminalamtes wurde daher bereits im August 2023 ausgeschrieben. Die letzten Ausschreibungen dieser Funktion erfolgten im Oktober 2022 sowie im Juli 2020.

Darüber hinaus befindet sich die hessische Polizei aktuell in einem strategischen Prozess der fachlichen Weiterentwicklung. In diesem Prozess nimmt das Landeskriminalamt eine wichtige

Aufgabe im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung und der Bewältigung von besonderen Einsatzlagen wahr. Die Behördenleitung des Landeskriminalamts selbst nimmt dabei die Leitung der Weiterentwicklung der Kriminalitätsbekämpfung und die Fortentwicklung der Bearbeitung von Sonderlagen wahr. Dabei zeichnet sich der Präsident für den Arbeitskreis „Kriminalitätsbekämpfung“ und der Vizepräsident für den Arbeitskreis „Sonderlagen“ verantwortlich. Es handelt sich um einen dynamischen Entwicklungsprozess. Dies bedeutet auch, dass sich die Funktionen in der Behördenleitung in ihrer fachlichen Schwerpunktsetzung weiterentwickeln und mit der Verantwortung der Funktion Vizepräsident für den Bereich der Bewältigung von besonderen Einsatzlagen in der neuen Ausschreibung Berücksichtigung finden musste.

Zudem ist anzumerken, dass die Funktion des Vizepräsidenten aller Polizeibehörden eine Aufgabenerweiterung durch die Übernahme der fachlichen Verantwortung für die umfassenden Konzepte der Stabsstelle Fehler- und Führungskultur bezüglich der Personalführung und der Personal- und Organisationsentwicklung erfahren hat. Auch diese Weiterentwicklung muss sich im Anforderungsprofil der aktuellen Ausschreibung abzeichnen.

Stellenausschreibungen müssen stets eine aktuelle Aufgabenbeschreibung und ein aktuelles Anforderungsprofil abbilden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich den Dringlichen Berichtsantrag wie folgt:

1. *Unterscheiden sich die Anforderungen der aktuellen Stellenausschreibung von denen aus dem Jahr 2020 für die Position der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Hessischen Landeskriminalamtes und wenn ja, inwiefern?*

2. *Warum wurden die Anforderungen an die betreffende Position in der neuen Ausschreibung geändert?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ja, die Anforderungen unterscheiden sich. Ergänzend verweise ich auf die Vorbemerkung und die Ihnen ausgeteilten Stellenausschreibungen.

3. *Inwiefern sieht die Landesregierung die Notwendigkeit des Vorhandenseins kriminalpolizeilicher Erfahrung für die betreffende Position als Auswahlkriterium, insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese Person auch Mitglied der AG Kripo wird?*

Die aktuellen Aufgaben des Vizepräsidenten des Landeskriminalamtes sind im Geschäftsverteilungsplan beschrieben und umfassen standardmäßig folgende Tätigkeiten, die auszugsweise in der aktuellen Stellenausschreibung bezüglich des Aufgabengebietes enthalten sind: Vertretung des Präsidenten; Wahrnehmung der Rechte und Pflichten nach §§ 92, 96 Abs. 2 Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und § 6 Durchführungsverordnung zum Hes-

sischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung; Vereinbaren von Zielen und Erfolgskontrolle; Dienst- und Fachaufsicht im Landeskriminalamt; Koordinierung der Dienstgeschäfte innerhalb des Landeskriminalamts; Durchführung stichprobenartiger Überprüfungen oder Beauftragung gemäß der Asservatenordnung; Entscheidungen über Personalangelegenheiten, Dienstreisen in Deutschland mit Übernachtungskosten, Auslandsdienstreisen, Arbeits- und Dienstbefreiung, soweit nicht delegiert, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die Auszahlung von Sach- und Geldzuwendungen des Landeskriminalamts, Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für das Landeskriminalamt einschließlich der Nachwuchsbeamtinnen und Nachwuchsbeamten; Aufgabenwahrnehmung in Bezug auf dienstliche Beurteilungen; Wahrnehmung der Aufgaben einer Beschwerdestelle.

Aus der Aufgabenbeschreibung wird deutlich, dass der Schwerpunkt der Tätigkeiten insbesondere auf der Verantwortung für den inneren Dienstbetrieb liegt. Unbenommen davon sind weitreichende polizeiliche Kenntnisse erforderlich, um die zu besetzende Funktion sach- und fachgerecht ausüben zu können. Gerade vor dem Hintergrund eines erkennbaren Trends zur Spezialisierung auf vielen Ebenen der polizeilichen Arbeit ist es das Ziel, die herausgehobene Funktion des Vizepräsidenten des Landeskriminalamts mit einem Beamten zu besetzen, der über ein breitgefächertes Erfahrungswissen in unterschiedlichen Führungsfunktionen der hessischen Polizei verfügt.

Vor diesem Hintergrund legt das Anforderungsprofil der Stellenausschreibung fest, dass mehrjährige Erfahrungen in unterschiedlichen Führungsfunktionen des höheren Polizeivollzugsdienstes in verschiedenen Behörden, Erfahrungen in einer Referentenposition im Landespolizeipräsidium sowie in einer Behördenleitungsfunktion erforderlich sind. Hierdurch wird breites Erfahrungswissen, sowohl in schutz- als auch kriminalpolizeilicher Arbeit aus dem Blickwinkel unterschiedlicher Führungsebenen bzw. Verantwortungsbereichen gewährleistet.

Die für das Landeskriminalamt als Zentralstelle der Kriminalitätsbekämpfung vertieft erforderliche Fachlichkeit wird durch die Abteilungsleiter abgebildet, die im Rahmen ihrer phänomenbezogenen Fachaufsicht die Maßnahmen der Kriminalpolizei maßgeblich mitgestalten. Die Abteilungsleiter des Landeskriminalamts gewährleisten durch eine frühzeitige Abstimmung mit der Behördenleitung eine effektive Aufgabenerledigung.

Die AG Kripo ist ein fachlich-strategisches Gremium für den Bereich der Kriminalitätsbekämpfung. Die Teilnahme an einem derartigen Gremium erfordert grundsätzliche Erfahrungen in der Gremien- und Projektarbeit, die in der Ausschreibung gefordert werden. Stimmberechtigte Mitglieder der AG Kripo sind die Leiter der Landeskriminalämter und der Präsident des Bundeskriminalamtes, der gleichzeitig den Vorsitz innehat. Der Präsident des Zollkriminalamtes sowie Vertreter des Bundespolizeipräsidiums und der Deutschen Hochschule der Polizei nehmen an den Tagungen der AG Kripo teil. Entsprechendes gilt – soweit von dort die Notwendigkeit gesehen wird – für die Vertreter der Innenministerien der Länder und des Bundesministeriums des Innern. Ständiges Mitglied in der AG Kripo ist damit der Präsident des Landeskriminalamts.

4. *Stimmt die Landesregierung zu, dass durch die Beibehaltung der gleichen Anforderungen über mehrere Ausschreibungsläufe sichergestellt wird, dass alle Bewerber auf gleicher Grundlage beurteilt werden und dies einen fairen und konsistenten Auswahlprozess sicherstellt, in dem alle Bewerber anhand derselben Kriterien gemessen werden?*

Nach der einheitlichen obergerichtlichen Rechtsprechung entscheidet der Dienstherr über die Einrichtung und nähere Ausgestaltung von Dienstposten innerhalb des von Verfassung und Parlament vorgegebenen Rahmens aufgrund der ihm zukommenden Organisationsgewalt nach seinen Bedürfnissen. Wie er seine Stellen zuschneidet, welche Zuständigkeiten er ihnen im Einzelnen zuweist und welche Fachkenntnisse er zur Erfüllung der daraus im Einzelnen resultierenden Aufgaben für erforderlich ansieht, fällt in sein Organisationsermessen.

Setzt ein Dienstposten nach seiner Funktionsbeschreibung spezifische Anforderungen voraus, die der Inhaber zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Dienstaufgaben erfüllen muss, können diese Kriterien im Rahmen der Stellenausschreibung verlangt werden. Das Anforderungsprofil einer Stellenausschreibung orientiert sich mithin an den jeweils zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung bestehenden Anforderungen an den konkreten Dienstposten. Eine Beibehaltung der gleichen Anforderungen über mehrere Ausschreibungsläufe ist daher nicht zielführend, wenn sich Aufgabenbereiche oder Anforderungen an eine Funktion geändert haben.

Bewerber werden anhand der in der aktuellen Stellenausschreibung festgeschriebenen Anforderungskriterien und aktueller Beurteilungen gemessen, um die beste Besetzung für die Funktion zu ermitteln. Bewerben sich mehrere Personen auf eine Stellenausschreibung, erfolgt die vom Dienstherrn zu treffende Auswahl nach Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz anhand der Grundsätze der Bestenauslese nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung anhand aktueller Beurteilungen. Maßstab ist das aktuelle Anforderungsprofil. Anforderungsprofile aus der Vergangenheit sind dabei außer Betracht zu lassen.

5. *Wird die Landesregierung die betreffende Stellenausschreibung an die Anforderungen der Stellenausschreibung aus dem Jahr 2020 anpassen?*

Dies ist mit „Nein“ zu beantworten. – Hiermit ist der Bericht abgeschlossen.

Abg. **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:** Vielen Dank; ich möchte mich nicht so umschweifend bedanken, wie das die Kollegen vorhin getan haben. Denn viele der Antworten, die Sie gegeben haben, haben wir überhaupt nicht als Frage gestellt. Trotzdem vielen Dank für den, doch sehr großen, Überblick über all das, was bei der Besetzung bedacht werden muss.

Ich möchte noch einmal etwas präziser fragen: Gehe ich recht in der Annahme, dass es in den Augen der Landesregierung nicht notwendig ist, Erfahrungen als Kripobeamter zu haben, wenn man Vizepräsident des LKA wird?

StS **Stefan Sauer:** Ich würde gerne die Beantwortung dieser Frage an die Abteilungen weitergeben.

(Lachen Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn)

– Ich glaube, das liegt in Ihrem Interesse. Da wird es am besten beantwortet, andernfalls – –

LPP **Schäfer:** Herr Hahn, es ist nicht zwingend notwendig, dass jemand, der einer Zentralbehörde vorsteht und eine so herausragende Behörde führt, aus dem kommunalpolizeilichen Bereich kommt. Vielmehr suchen wir Führungskräfte, die in der Lage sind, eine derartige Behörde in die Zukunft zu führen – auch vor dem Hintergrund dessen, was uns in der Expertenkommission vermittelt wurde. Insofern kommt es darauf an, dass es Führungskräfte sind, die ein breites Erfahrungswissen haben, die sich mit modernen Mitteln auskennen, die Personalentwicklung betreiben können; und selbstverständlich auch strategisch-taktisch die Polizei entwickeln, selbstverständlich auch im kriminalpolizeilichen Bereich.

Abg. **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:** Ich bin jetzt etwas zynisch und sage: Vielen Dank für die Antwort. – Herr Landespolizeipräsident, Sie haben mehrfach das Wort, es sei „nicht zwingend notwendig“ gesagt. Daraus entnehme ich, dass es zumindest wünschenswert ist, aber hier nicht gemacht worden ist. – Danke.

Abg. **Karin Hartmann:** Ich beziehe mich auf die Passage „Bei den Bewerberinnen und Bewerbern wird in besonderem Maße vorausgesetzt“, die sich ungefähr in der Mitte der Stellenausschreibung befindet. Bezieht sich die Formulierung, „in einer Referentenfunktion im LPP“ auf das LPP Hessen? Bedeutet das, dass sich nur Fachkräfte bewerben können, die diese Referentenfunktion im LPP Hessen innehatten? Müsste man nicht eigentlich statt „im LPP“ „in einem LPP“ schreiben, damit Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern, die diese Referentenfunktion in anderen Bundesländern innehatten, nicht ausgeschlossen werden?

StS **Stefan Sauer:** Unsere Anforderungen sind ja nie abschließend, deshalb hatte ich ja eben auch noch einmal die Aufgaben insgesamt beschrieben. Wenn Sie jetzt das Landespolizeipräsidium ansprechen, ist das nicht auf Hessen begrenzt; natürlich nicht. Denn wir sind auch daran interessiert, Bewerbungen aus anderen Bundesländern zu erhalten.

(Abg. Karin Hartmann: Dann muss es „in einem“ heißen, nicht „in dem“!)

– Man hätte auch „in einem“ schreiben können; klar.

(Abg. Karin Hartmann: Also „in einem“; dann müsste das geändert werden! – Abg. Heike Hofmann (Weiterstadt): Genau!)

– Müsste geändert werden? Ich glaube, das versteht schon jeder richtig.

(Abg. Karin Hartmann: Nein!)

Herr Schäfer hat noch eine Ergänzung.

LPP **Robert Schäfer:** Wir haben ja in dieser Ausschreibung die Stelle für Hessen ausgeschrieben. Deshalb ist das so formuliert, dass wir in dieser Ausschreibung davon ausgegangen sind, dass es im hessischen Landespolizeipräsidium eine solche Referententätigkeit gegeben hat.

Vorsitzender: Gibt es noch weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Antwort auf den Dringlichen Berichtsantrag gegeben. Damit endet auch der öffentliche Teil der heutigen Innenausschussitzung.

Beschluss:
INA 20/90 – 07.09.2023

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme eines mündlichen Berichts der Landesregierung als erledigt.

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einvernehmlich)

(Ende des öffentlichen Teils: 11:38 Uhr – es folgt nicht öffentlicher Teil)